



Wenn Steine reden könnten ...

Handreichung für den Umgang mit Kriegsgräbern in Deutschland

Inhalt

2–3 **Wenn Steine reden könnten ...**

Dirk Backen

Generalsekretär des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

4–6 **Rechtliche Grundlagen**

Kriegsgräberfürsorge

Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von
Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbVwV)

Gräberpauschalenverordnung (GräbPauschV)

Landesrechtliche Vorschriften

Denkmalschutz und Denkmalpflege

7–20 **Gestaltung und Pflege von Kriegsgräberstätten**

Gestaltungselemente

- Begrenzung
- Gedenkplatz
- Wegebau

Grabkennzeichnung

- Namenrecherche
- Grablagenbezogene Kennzeichnung
- Sammelgrabkennzeichnung
- Material
- Art der Grabzeichen
- Beschriftung
- Kulturelle und religiöse Belange

Pflege und Begrünung

- Rasenflächen
- Winterharte Bepflanzung

Hinweisschilder und Informationstafeln

Pflegepatenschaften

21–25 **Verlegung von Kriegstoten**

Umbettungen/Exhumierungen

Rechtliche Voraussetzungen

Genehmigungsverfahren

Verfahrensablauf

Dokumentation

- Umbettungsprotokoll
- Liste für öffentlich gepflegte Kriegsgräber

26–32 Neu- und Umgestaltung von Kriegsgräberstätten

Beurteilung des Allgemeinzustandes
Erarbeiten eines Gestaltungsentwurfes
Erstellen einer Kostenschätzung
Genehmigungsverfahren
Kostenübernahme
Liste für öffentlich gepflegte Kriegsgräber
Beispiele für Neu- und Umgestaltungen von Kriegsgräberstätten

33–37 Kriegsgräberstätten als Bildungsorte

Geschichts- und Erinnerungstafeln und Forschungsprojekte
Namensziegelprojekt

38–41 Adressen

Landes- und Bezirksverbände

Zusammenarbeit mit Vertretungen anderer Nationen

Impressum

Herausgeber:
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Sonnenallee 1 | 344266 Niestetal
info@volksbund.de | www.volksbund.de

Verantwortlich: Dirk Backen, Generalsekretär

Spendenkonto:
Commerzbank Kassel
IBAN DE23 5204 0021 0322 2999 00
BIC COBADEFFXXX

Redaktion: Sabine Konrad-Schotte

Layout und Druck: Landgrebe Druck,
Medien & WerbeAgentur, Bad Wildungen

Auflage: 10.600 Exemplare

Stand: Mai 2022

Fotonachweis:
Sofern nicht anders angegeben, stammen die
Fotos von Mitarbeitern des Volksbundes oder
aus dem Volksbund-Archiv

Text:
Die Inhalte der einzelnen Beiträge stammen
von Volksbundmitarbeitern.

Der Text „Rechtliche Grundlagen, Denkmal-
schutz und Denkmalpflege“ wurde von Rai-
ner Schomann, Niedersächsisches Landes-
amt für Denkmalpflege, verfasst.

Wenn Steine reden könnten ...

Handreichung für den Umgang mit Kriegsgräbern in Deutschland



Dirk Backen
Generalsekretär des Volksbundes

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden,
liebe Interessierte,

auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden sich über 12.000 Kriegsgräberstätten, auf denen mehr als 1,8 Millionen deutsche und ausländische Tote des Ersten und Zweiten Weltkrieges ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Der Erhalt dieser Gräber ist eine im Grundgesetz verankerte staatliche Aufgabe, die zumeist auf kommunaler Ebene wahrgenommen wird. Rund 7.600 Städte und Gemeinden pflegen regelmäßig zum Teil größere Gräberfelder, aber auch Einzelgrablagen, die häufig Bestandteil der kommunalen Friedhofsanlagen sind. Über 500 dieser Kriegsgräberstätten wurden durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Zusammenarbeit mit den Friedhofsträgern geplant, gebaut und nach Fertigstellung an die Kommunen übergeben.

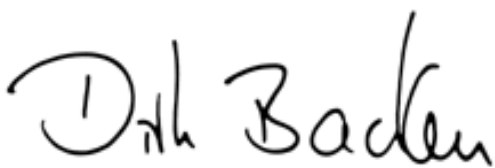
Der Volksbund betreut im Auftrag der Bundesregierung die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland – mehr als 820 Anlagen in 46 Staaten, auf denen etwa 2,8 Millionen Kriegstote bestattet sind. Seinen großen Erfahrungsschatz aus nunmehr über 100 Jahren Tätigkeit möchte der Volksbund auch weiterhin den vielen öffentlichen und privaten Stellen im Inland zur Verfügung stellen. Deshalb haben wir unsere Handreichung grundlegend überarbeitet und hoffen, dass die vorliegenden Informationen Ihnen als Hilfestellung für den Erhalt und die Pflege von Kriegsgräberstätten dienen.

In der vorliegenden Broschüre finden Sie die rechtlichen Grundlagen für die staatliche Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge innerhalb Deutschlands. Sie wird in der Regel von Städten und Gemeinden oder auch von kirchlichen Friedhofsträgern wahrgenommen und sichert den Kriegstoten des Ersten und Zweiten Weltkrieges eine würdige Grabstätte mit dauerndem Ruherecht. Sehr anschaulich dargestellt folgt ein detaillierter Abschnitt mit Hinweisen zur Gestaltung, Grabkennzeichnung, Pflege und Ausschilderung von Kriegsgräberstätten sowie über Pflegepatenschaften. Auch mit der Verlegung von Kriegstoten und den dazugehörigen rechtlichen Grundlagen wie auch dem gesamten Verwaltungsverfahren befasst sich diese Handreichung. Hier finden Sie QR-Codes, hinter denen Gesetzestexte und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften hinterlegt sind. Eine Grafik bildet übersichtlich den gesamten Verfahrensablauf ab.

Kriegsgräberstätten sind häufig die einzigen baulichen Zeugnisse von Krieg und Gewaltherrschaft. Sie sind Orte des kollektiven Gedenkens und Erinnerns wie auch der individuellen Trauer. Kriegsgräberstätten sind zugleich auch Bildungsorte, an denen Geschichte greifbar und die Auswirkungen von Krieg und Terror begreifbar werden. Das gilt gerade im Erscheinungsjahr dieser Broschüre mit Blick auf den Krieg in der Ukraine, der zeigt, was die leidvollen Folgen für die Menschen sind. Seit über siebzig Jahren fördert der Volksbund durch seine Jugendarbeit, unter anderem im Rahmen von Workcamps, friedenspädagogische Projekte auf den Kriegsgräberstätten im In- und Ausland. Dies veranschaulicht beispielhaft das auf Biografie-Arbeit basierende Namensziegelprojekt weiter hinten im Heft eindrücklich.

Ich würde mich freuen, wenn unsere Handreichung Sie bei notwendigen Entscheidungen im Umgang mit den Kriegsgräberstätten in unserem Land unterstützt.

Th.

A handwritten signature in black ink that reads "Dirk Backen". The letters are cursive and somewhat stylized, with a large 'D' and 'B'.

Dirk Backen



Rechtliche Grundlagen

Kriegsgräberfürsorge

In der Genfer Konvention von 1949 wird durch die Unterzeichnerstaaten anerkannt, dass ehemalige Kriegsgegner auch auf eigenem Territorium ein dauerndes Ruherecht haben. Daran ist die Verpflichtung geknüpft worden, die Inhalte in nationales Recht umzusetzen. In einer Vielzahl von binationalen Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Staaten beziehungsweise Nachfolgestaaten, mit denen das Deutsche Reich bis 1945 Krieg führte, ist zudem festgelegt, wie die Vertragspartner im jeweils anderen Land den Fürsorgepflichtigen gegenüber „ihren“ Toten nachkommen können.

1954 beauftragte die Bundesrepublik Deutschland den 1919 gegründeten Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und damit einen eingetragenen Verein privaten Rechts mit der Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge im Ausland.

In Deutschland unterstützt der Volksbund satzungsgemäß Bund, Länder und Kommunen bei deren Aufgabenerfüllung beratend in allen Kriegsgräberangelegenheiten. Aufgabe des Volksbundes ist es, darauf hinzuwirken, dass die Ruhe- und Erinnerungsstätten der Toten von Krieg und Gewalt Herrschaft gepflegt sind. Der Volksbund kommt dieser Aufgabe mit nicht unerheblichem zeitlichem und personellem Aufwand und bisher unentgeltlich nach.

In Deutschland ruhen heute mehr als 1,8 Millionen Tote verschiedener Nationen, auf die das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von

Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) Anwendung findet: Gefallene, Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter, Luftkriegstote, KZ-Tote, Displaced Persons, „Euthanasie“- und andere Opfer. In 7.600 Städten und Gemeinden gibt es über 12.000 Kriegsgräberstätten.

Über 75 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges und der NS-Gewaltherrschaft und über 100 Jahre nach Ende des Ersten Weltkrieges hat der Beratungsbedarf stark zugenommen.

Gesetz über die Erhaltung der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG)

Das „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)“ regelt die Rechtsverhältnisse und die Betreuung aller in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Gräber der Opfer der beiden Weltkriege (gefallene Soldaten, in Kriegsgefangenschaft Verstorbene, Vertriebene, Verschleppte) und von Gewaltherrschaft (Opfer von NS-Gewaltmaßnahmen, Opfer des Stalinismus) unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Es wird im Wege der Auftragsverwaltung von den Bundesländern ausgeführt.

Laut Gräbergesetz bleiben alle Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft dauernd bestehen. Neben dem Anwendungsbereich (Opfergruppen) sind die Fragen des Ruherechts, der Pflege und der Entschädigungen der Friedhofsträger festgelegt. Die Bundesländer haben diese Aufgabe in der Regel an die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis delegiert.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbVwV)

Die zum Gräbergesetz erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift regelt neben Feststellung und Nachweis von Kriegsgräbern unter anderem auch den Gestaltungsrahmen zur Herrichtung von Kriegsgräberstätten. Da die Gestaltung von Kriegsgräberstätten von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist, hat der Gesetzgeber hier nur die Mindestanforderungen festgeschrieben, ohne bei den Gestaltungsfragen ins Detail zu gehen.

Gräberpauschalenverordnung (GräbPauschV)

Zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Kriegsgräbern wird den Friedhofsträgern eine Pflegepauschale zur Verfügung gestellt. In der „Verordnung über die Pauschale für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes“ (GräbPauschV) ist die Höhe der Pauschalen für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber für die einzelnen Bundesländer festgeschrieben. Die Bundesländer wiederum legen die Höhe der Pauschalen fest, die den Friedhofsträgern zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden.



Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG)



Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbVwV)



Gräberpauschalenverordnung (GräbPauschV)

Die Pflegepauschale wird meistens nicht zu 100 Prozent von den Ländern an die Friedhofsträger weitergeleitet, da Rücklagen gebildet werden, die auf Antrag als Sondermittel an die Friedhofsträger ausgezahlt werden, damit zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen an den Kriegsgräbern durchgeführt werden können.

Landesrechtliche Vorschriften

In den einzelnen Bundesländern gibt es zudem landesspezifische Regelungen und Vorschriften für den Umgang mit Kriegsgräbern.

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Kriegsgräberstätten können im Sinne der Denkmalschutzgesetze der Länder Baudenkmale, aber auch archäologische Fundstellen sein. Die in den Gesetzen verwendeten Begriffe variieren, grundsätzlich aber gilt, dass neben dem Gräbergesetz ein weiteres öffentliches Interesse am Erhalt der Anlage oder auch nur von Teilen besteht, da eine geschichtliche, künstlerische, wissenschaftliche oder städtebauliche Bedeutung vorliegen kann.

Dieses Erhaltungsinteresse ist auf materiell überlieferte bauliche und gestaltete Anlagen der Architektur, Gartenkunst oder der Bildhauerei ausgerichtet, kann sich aber auch auf die Grunddisposition der Friedhofsanlage mit seinen Gräbern beziehen. Eingriffe in denkmalgeschützte Kriegsgräberstätten, die das Erscheinungsbild verändern oder gar zur Zerstörung der überlieferten baulichen beziehungsweise gestalteten Anlagen führen, bedürfen einer vorherigen Genehmigung durch die zuständige Denkmalbehörde.

Im Sinne von Denkmalschutz und Denkmalpflege geht es dabei nicht unbedingt um Verhinderung, sondern um Mitsprache bei Planung und Ausführung. Die vorherige denkmalfachliche Beratung kann dabei helfen, zu guten planerischen Ergebnissen zu kommen, mit denen die Würde der Bestatteten bewahrt, aber auch der historische Zeugniswert der Anlage erhalten werden kann. Bei tiefgehenden Eingriffen in den Boden sollte zuvor stets mit der zuständigen Denkmalbehörde das archäologische Interesse geklärt werden.

Eigentümer, Besitzer und Verantwortungsträger sind verpflichtet, für den Erhalt des Baudenkmals beziehungsweise der archäologischen Fundstelle zu sorgen. Beste Mittel dafür sind kontinuierliche Pflege, regelmäßige Instandsetzungsmaßnahmen sowie notwendige Restaurierungen historisch bedeutsamer Ausstattungselemente.



Gestaltung und Pflege von Kriegsgräberstätten

Kriegsgräberstätten sind Orte, an denen Bestattungen von Personen stattgefunden haben, die unter Kriegseinwirkung oder infolge von Gewaltherrschaft verstorben sind. Diese Anlagen wurden in der Liste für öffentlich gepflegte Kriegsgräber aufgenommen, den übergeordneten Verwaltungen nachgewiesen und von diesen anerkannt.

Kriegstote haben nach internationalem Recht (Genfer Abkommen 1927 und 1948) ein sogenanntes dauerndes Ruherecht. Ihre Gräber sind also auf Dauer über die Generationen hinweg zu erhalten.

Gestaltungselemente

Begrenzung

Um die Totenruhe nicht zu stören, sind eigenständige Friedhofsanlagen entsprechend § 2 Absatz 3 und 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift mit einer schützenden Umfriedung zu begrenzen. Die Kriegsgräberstätten können mit Mauern, Zäunen, Erdwällen oder Hecken eingefriedet werden.

Die Pflanzungen, vornehmlich mit heimischen und standortgerechten Gehölzen, sollen dem jeweiligen Landschaftscharakter angepasst sein. Auf kommunalen Friedhofsanlagen ist eine räumliche Abgrenzung der Gräberfelder von den Zivilgräbern durch Legekanten oder Anpflanzungen empfehlenswert.



Verschiedene Möglichkeiten der Einfriedung

Gedenkplatz

Zur Erinnerung an alle Kriegstoten und um eine Möglichkeit zum Niederlegen von Kränzen zu schaffen, sollte an zentraler Stelle größerer Kriegsgräberstätten ein Gedenkplatz errichtet werden. Gedenkplätze müssen sich gestalterisch in die Gesamtanlage einfügen und als zentraler Ort von weitem sichtbar sein. Die Platzgröße und deren Ausgestaltung sind abhängig von der Größe der Friedhofsfläche und der Belegungszahl.

Bei einer Neugestaltung ist darauf zu achten, dass Gedenkplätze zeitgemäß und unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten errichtet werden. Soweit möglich sollten vorhandene Denkmale erhalten werden, gegebenenfalls durch Informationstafeln ergänzt oder im Rahmen einer offenen kommunalen Debatte umgestaltet werden.

Zu den Gestaltungselementen eines Gedenkplatzes gehören unter anderem

- Hochkreuz, Gedenkstein, Skulptur
- Gedenk- und Belegungsansage
- Platzbefestigung
- Begrenzung
- gegebenenfalls eine Geschichts- und Erinnerungstafel



Verschiedene Möglichkeiten der Gedenkplatzgestaltung

Wegebau

Für die Erschließung der Kriegsgräberanlage ist eine angemessene Zuwegung vorzusehen. Das vorhandene Wegenetz des Zivilfriedhofes ist, soweit notwendig, zu ergänzen. Die Wege können sowohl wassergebunden als auch mit Natur- beziehungsweise Betonwerkstein befestigt sein.



Wassergebundene Wegedecke



Gepflasterter Weg

Grabkennzeichnung

Namenrecherche

Immer wieder zeigt sich anlässlich der Recherchen zu Geschichts- und Erinnerungstafeln des Volksbundes oder bei Forschungsarbeiten zu Kriegsgräberstätten, dass vor Ort geführte Gräberlisten – zumeist mit Bezug zu Gräbern von NS-Verfolgten – mit der Anzahl der tatsächlich vorhandenen Gräber nicht übereinstimmen. Weitere Untersuchungen in den einschlägigen Archiven – etwa in den Arolsen Archives (ehemals IST, Bad Arolsen), im Russischen Staatlichen Militärarchiv (RGWA, Moskau) oder im Zentralarchiv des russischen Verteidigungsministeriums (CAMO, Podolsk) – ergeben zusätzliche Abweichungen. In den Arolsen Archives lagern 30 Millionen Dokumente zu Häftlingen und Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, in den beiden russischen Archiven mehrere Millionen Personalakten sowjetischer Kriegsgefangener.

Hinweis:

Laut Gräbergesetz sind die Gräberlisten entsprechend dem vorhandenen Wissensstand zu aktualisieren.

Grablagebezogene Kennzeichnung

Soweit eine Grablage zweifelsfrei feststeht und zu lokalisieren ist, sollen diese Gräber mit Bezug zur Grablage gekennzeichnet werden. Dies gilt auch für Gräber, die aus Einzelgrablagen auf geschlossenen Gräberfeldern zusammengebettet werden.

Das Gräbergesetz sieht vor, dass mehrere Gräber ein gemeinsames Grabzeichen erhalten können, wenn die Anordnung der Beschriftung das Auffinden des jeweiligen Grabes zweifelsfrei ermöglicht. Wird zum Beispiel für drei Kriegstote nur ein Grabkreuz aufgestellt, spiegelt die Abfolge der Namensbeschriftung die Reihenfolge der Gräber wieder. Der links ruhende Kriegstote wird zuerst genannt, darunter der in der Mitte liegende Kriegstote und ganz unten dann der rechts liegende Kriegstote.

Fotos nächste Seite, linke Spalte:
Beispiele der grablagebezogenen Kennzeichnung



Sammelgrabkennzeichnung

Gemeinschaftsgräber sollen als Fläche kenntlich gemacht werden, wozu sich in der Regel der Einbau eines Betonkantensteines oder eine Legekante aus Pflastersteinen eignet, um die Umrisse des Gräberfeldes sichtbar zu machen. Zur Hervorhebung der Belegungsfläche kann der Kantenstein ca. 15 Zentimeter erhaben eingebaut werden, aber auch bodenbündiges Verlegen ist zur Vereinfachung der Pflege möglich.



Foto oben:
Einfassung mit Legekante aus Pflastersteinen

Foto unten:
Einfassung mit Betonkantenstein



Die Namen und Daten der in Gemeinschaftsgräbern Bestatteten werden meist auf Schrifttafeln aufgeführt und dem jeweiligen Gemeinschaftsgrab zugeordnet. Größe und Anzahl der Namentafeln richten sich nach der gewählten Schriftgröße und der Anzahl der Namen pro Tafel.

Wo eine Einzelgrabkennzeichnung nicht möglich ist, werden Namen und Daten von Kriegstoten, die in Einzelgräbern ruhen, auf Namentafeln, Stelen oder Pultsteinen aufgeführt, die in dem jeweiligen Bereich installiert werden, in dem sich die Grablage befindet.



Foto rechts oben:
Stelen

Foto rechts Mitte:
Pultsteine

Fotos unten:
Wetterfeste Namenbücher



Bei großen Gräberflächen sollten zusätzlich unbeschriftete Kreuzgruppen aus Naturstein in einer der Größe der Fläche entsprechenden Anzahl aufgestellt werden, um das Gräberfeld optisch herauszustellen. Dies ist generell auch bei einer grablagebezogenen Namenkennzeichnung mit liegenden Grabzeichen empfehlenswert.



Beide Fotos oben:
Unbeschriftete Kreuzgruppen

Material

Die Grabzeichen sind aus dauerhaften und der Örtlichkeit angepassten Materialien herzustellen. Sie sollen sich durch ihre Schlichtheit und Einheitlichkeit von den umgebenen Zivilgräbern abheben. Besonders geeignet sind witterungsbeständige Natursteine, zum Beispiel Granit, Sand- und Kalkstein.

Sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, wird aufgrund der Problematik des zunehmenden Diebstahles von Buntmetall von der Verwendung von Bronze oder Aluminium für die Herstellung von Namentafeln abgeraten. Alternativ können zum Beispiel Tafeln aus Alu-Dibond verwendet werden.



Beispiel, Foto oben:
Betonstelen mit Messingtafeln

Beispiel, Foto unten:
Betonpultsteine mit Alu-Dibond-Tafeln

Auch Grabzeichen aus Holz sollten nur in begründeten Ausnahmefällen aufgestellt werden, da diese eine



Grabzeichen aus Holz

Alternativ zu Grabzeichen aus Naturstein und Namens- tafeln aus Buntmetallen kann wetterfester Stahl (Cor- tenstahl) verwendet werden. Die Beschriftung erfolgt in weißer Schrift auf bedruckbarer, transluzenter Folie, die von hinten auf Tafeln aus bruchsicke- rem Polycarbonat



Polycarbonattafeln und Cortenstahl

Art der Grabzeichen

Sofern sich die Kriegsgräber auf einer zivilen Fried- hofsanlage befinden, ist die Form der Grabzeichen in Abhängigkeit von der vorhandenen Friedhofsgestal- tung zu sehen. Auf eigenständigen Kriegsgräberstätten ist, soweit diese nicht unter Denkmalschutz stehen oder historische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind, ist die Form der Grabzeichen frei wählbar. Auf Kriegs-

geringere Haltbarkeit haben und einen hohen Pflege- aufwand benötigen.



aufgeklebt wird. Diese Tafeln werden auf Pultsteinen aus Beton montiert, auf denen vorher zur besseren Les- barkeit der Schrift Cortenstahlplatten mit deren charak- teristischer Echtrrost-Patina aufgeklebt wurden.



gräberstätten im Inland sind nachfolgend aufgeführte Formen von Grabzeichen üblich:

- Grabzeichen in Kreuz- oder Stelenform
- erhaben und pultförmig versetzte Namens- tafeln/ Grabplatten

Beschriftung

Die Namen sind auf den Grabzeichen in gut lesbarer, dauerhafter Schrift aufzuführen. In Naturstein sind die Inschriften vertieft einzuarbeiten und können zusätzlich mit einer licht- und witterungsbeständigen Farbe ausgemalt werden. Auf Bronzetafeln sind die Inschriften erhaben zu gestalten. Schriftgröße und Schrifttyp sind so zu wählen, dass die Inschrift mühelos lesbar ist.

Auf den Grabzeichen sollten soweit bekannt und möglich Folgendes angegeben werden:

- Vor- und Familienname
- Geburts- und Todestag
- bei Ausländern auch die Staatsangehörigkeit
- unbekannte Soldaten erhalten die Inschrift „Unbekannter Soldat“
- unbekannte Tote die Aufschrift „Unbekannt“

Pflege und Begrünung

Die Gräber einschließlich der Grabzeichen und deren Inschriften sowie die Bepflanzung sind in einem einwandfreien Zustand zu halten. Bei geschlossenen Begräbnisstätten erstreckt sich die Pflege und Erhaltung auf die gesamte Anlage, auch auf ein gegebenenfalls vorhandenes Denkmal sowie die Randzonen. Der Natur und sich selbst überlassene Flächen sind zu vermeiden.

Bei der Neubepflanzung der Gräberfelder sind sowohl pflegetechnische als auch finanzielle Gesichtspunkte

Die Schreibweise der Namen sowie Angaben zur Staatsangehörigkeit sind abhängig von der jeweiligen Nationalität und sind im Einzelfall mit den jeweiligen konsularischen Vertretungen zu klären. Die Kontaktaufnahme mit den Botschaften erfolgt immer über die zuständigen Landesbehörden.

Kulturelle und religiöse Belange

Die kulturellen und religiösen Befindlichkeiten sind bei der Gestaltung der Grabzeichen zu berücksichtigen. Eine von der einheitlichen Gesamtanlage abweichende Gestaltung einzelner Gräber ist zu vermeiden.

zu berücksichtigen. Von einer Wechselbepflanzung, die mit hohen Kosten sowie einem hohen Pflegeaufwand verbunden ist, wird abgeraten.

Rasenflächen

Unter Berücksichtigung pflegetechnischer und finanzieller Gesichtspunkte ist die Begrünung von größeren Kriegsgräberstätten mit einer standortgerechten Grasamenmischung empfehlenswert.



Winterharte Bepflanzung

Kleinere Belegungsflächen sollten eine einheitliche, deckende und winterharte Bepflanzung erhalten, die den vorhandenen Boden- und Lichtverhältnissen entspricht.

Nachfolgend einige Pflanzvorschläge mit unterschiedlichen Bodenansprüchen:



Lysimachia nummularia - Pfennigkraut

Ein stark wachsender, sehr flacher und anspruchsloser Bodendecker für schattige bis sonnig-feuchte Standorte.



Geranium sanguineum Album - Schnee-Storchschnabel

Diese dauerblühende Staude besticht durch ihre herrlich weißen Blüten. Sie sollte nach der Blüte kräftig zurückgeschnitten werden und ist für Beete, Freiflächen und den Gehölzrand gut geeignet. Nicht zu hohe Gräser, Sedum, Hypericum und Campanula sind schöne Begleiter zu dieser beliebten Staude.



Sedum spurium Fuldaglut - Teppich-Fettblatt

Diese Staude ist vielseitig einsetzbar, da sie keine besonderen Bodenansprüche hat. Das rötliche Laub ist sehr attraktiv und fällt sofort ins Auge. Von Juli bis August kommen zusätzlich noch kleine rote Blüten hinzu.



Waldsteinia ternata - Dreiblatt-Golderdbeere

Eine starkwachsende, ausläufertreibende Staude für schattige Flächen. Die Pflanzen sind wintergrün und eignen sich gut für große Flächen in halbschattigen bis schattigen Bereichen.



**Vinca minor -
immergrüner Bodendecker**

Ein sehr beliebter Bodendecker, der kaum Ansprüche an den Standort stellt und deshalb von der Sonne bis in den Schatten gepflanzt werden kann.



**Pachysandra terminalis -
Dickmännchen**

Ein sehr beliebter Bodendecker, der sich sehr gut für schattige Standorte geeignet ist. Das immergrüne Dickmännchen ist hervorragend schattenverträglich.



**Hedera helix hibernica -
Irischer Efeu**

Eine absolut frostharte Pflanze. Sie ist anspruchslos und kann auch als Bodendecker gepflanzt werden.



**Erika carnea -
Schneeheide, Winterheide**

Die Winterheide ist ein immergrüner Zwergstrauch mit sehr dunkelgrünen Blättern. Durch jährlichen Rückschnitt der verblühten Triebe entwickelt sich eine kompakte Pflanze.

Hinweisschilder und Informationstafeln

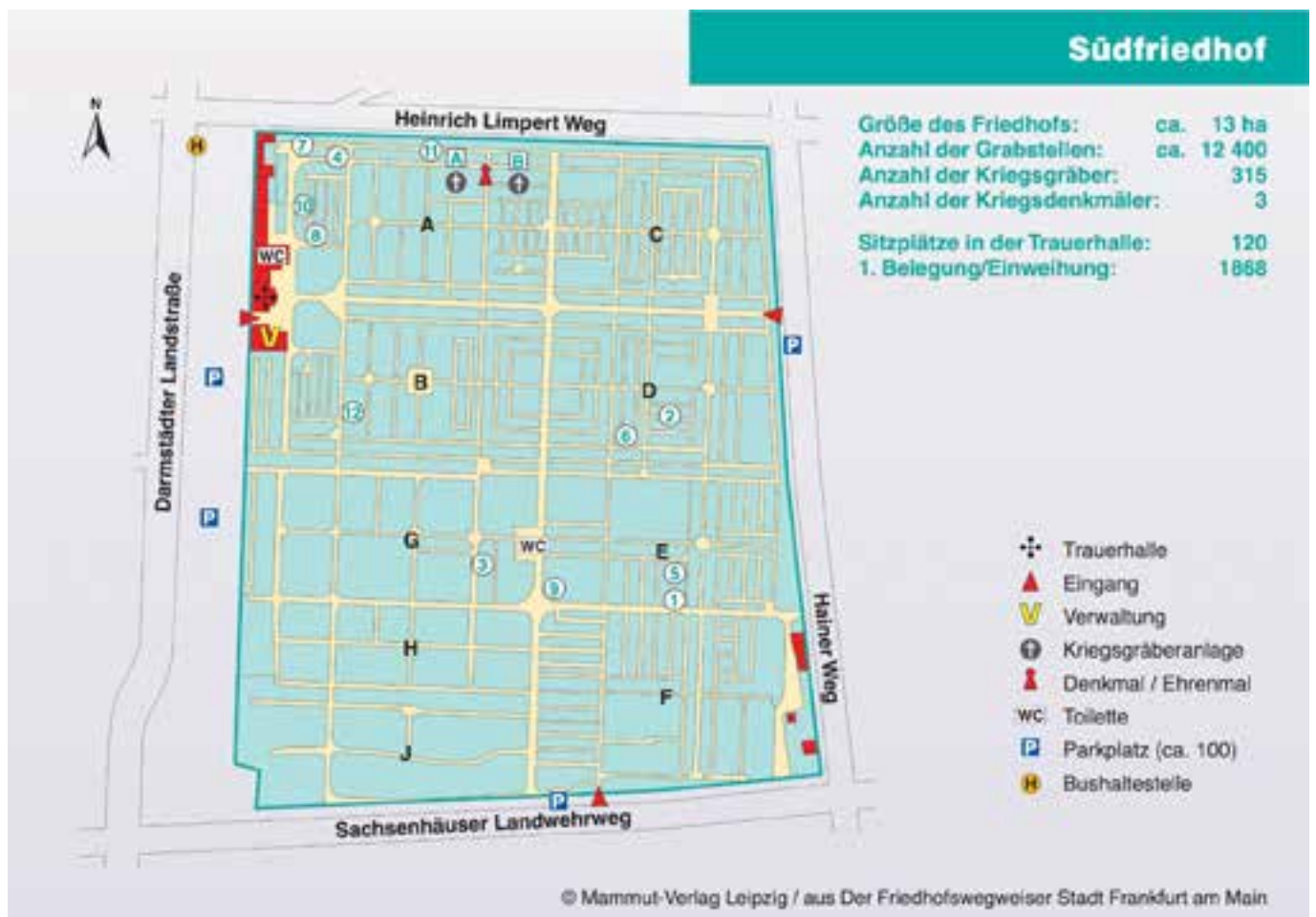
Hinweisschilder mit der Aufschrift „Kriegsgräberstätte“, die unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsord-

nung installiert werden, erleichtern nicht ortsansässigen Besuchern das Auffinden der Anlage.



Auf Lageplänen an den Eingängen großer Friedhöfe sollten die Kriegsgräberstätten deutlich gekennzeichnet sein. Bezeichnungen wie „Heldenfriedhof“, „Eh-

renfriedhof“ oder ähnliche sollten überdacht und nach Möglichkeit vermieden werden.



Kriegsgräberstätten sprechen nicht aus sich heraus, sondern bedürfen der Erklärung und einer historischen Einordnung. Kriegstote sind eines gewaltsamen Todes gestorben, über deren Hintergründe insbesondere die jüngere Generation Kenntnis haben sollte. Die Epoche der Weltkriege, zu der auch die Kriegsgräberstätten gehören, ist ein wichtiger Teil der Orts- und Regionalgeschichte. Informationstafeln sollten den folgenden Inhalten folgen:

- Kurzer historischer Abriss zum Kriegsgeschehen in Deutschland, in der Region und vor Ort
- Anzahl der Kriegstoten und deren Herkunft
- Beschreibung des konkreten Geschehens zur Entstehung des Gräberfeldes und der Bedingungen, unter denen die Menschen um Leben kamen
- Aufzeiger von Einzelschicksalen
- Trägerschaft des Friedhofes etc.

Ausführungsbeispiele Informationstafeln (Auch Folgeseite, Abbildungen oben)

Geschichts- und Erinnerungstafel Kostatenfriedhof

Am 10. April 1945 wurde der Friedhof in Richtung Fahrenberg um 100 Meter nach Osten verlegt. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt.

Der Morgen des 10. April 1945

Die deutschen Truppen zogen sich aus Bannum in Richtung Fahrenberg zurück. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt.

Der Krieg in und um Bannum

Am 4. April 1945 erreichte die britische Armee die Grenzen des heutigen Bannums. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt.

Der Zweite Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg begann am 1. September 1939 mit dem deutschen Überfall auf Polen. In den folgenden Jahren eroberte das nationalsozialistische Deutschland fast ganz Europa. Am 19. Juni 1941 griff die Wehrmacht die Sowjetunion an. In den besetzten Ländern errichtete die Wehrmacht Konzentrationslager, um die dortigen Menschen zu deportieren.

Der Morgen des 10. April 1945

Die deutschen Truppen zogen sich aus Bannum in Richtung Fahrenberg zurück. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt.

Der Krieg in und um Bannum

Am 4. April 1945 erreichte die britische Armee die Grenzen des heutigen Bannums. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt.

Der Zweite Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg begann am 1. September 1939 mit dem deutschen Überfall auf Polen. In den folgenden Jahren eroberte das nationalsozialistische Deutschland fast ganz Europa. Am 19. Juni 1941 griff die Wehrmacht die Sowjetunion an. In den besetzten Ländern errichtete die Wehrmacht Konzentrationslager, um die dortigen Menschen zu deportieren.

Begriffserklärung

Kriegstote
Diese Einheiten stellen die Personennamen für die registrierten Truppen. In den Personennamen sind die Namen der Soldaten angegeben. Die Soldaten dieser Einheiten sind in der Liste aufgeführt. Die Soldaten dieser Einheiten sind in der Liste aufgeführt.

Menschenopfer
Menschenopfer waren Soldaten, die bei der Verletzung durch deutsche Truppen ums Leben kamen. Die Soldaten dieser Einheiten sind in der Liste aufgeführt. Die Soldaten dieser Einheiten sind in der Liste aufgeführt.

Sammelgrab von Friedhof
Das schillernde Sammelgrab wurde von Ammerthalen regelmäßig von Menschen geschickt und im Friedhof eingegraben. Später wurde die Anlage mit einem Holzbohlenbau geschützt. Durch das kontinuierliche Zuzugewandene der Begebenheiten und Bürger nahm der Friedhof seine heutige Form an.

Kriegsgräberstätte für Zwangsarbeiter

Die in der Bahnhofsstr. 177 Begrabenen und Bürger aus der ehemaligen Region, die in der Zwangsarbeiter-Lagerstätte in Fahrenberg interniert waren, sind in der Bahnhofsstr. 177 begraben. Die Zwangsarbeiter-Lagerstätte in Fahrenberg ist ein wichtiger Teil der Orts- und Regionalgeschichte. Informationstafeln sollten den folgenden Inhalten folgen:

Zwangsarbeit im Nationalsozialismus

Fast 10 Millionen Menschen mussten während des Zweiten Weltkriegs in Deutschland Zwangsarbeit leisten. Gegen Ende des Krieges waren dies vor allem Frauen, die in den deutschen Wirtschaftsbetrieben einberufen wurden.

Die Zwangsarbeiter-Lagerstätte in Fahrenberg

Die Zwangsarbeiter-Lagerstätte in Fahrenberg wurde am 1. September 1944 eröffnet. Die Lagerstätte wurde von der Wehrmacht als Zwangsarbeiter-Lagerstätte für Frauen eingerichtet. Die Lagerstätte wurde von der Wehrmacht als Zwangsarbeiter-Lagerstätte für Frauen eingerichtet.

Die Zwangsarbeiterinnen in Fahrenberg

Die Zwangsarbeiterinnen in Fahrenberg wurden von der Wehrmacht als Zwangsarbeiterinnen in Fahrenberg eingesetzt. Die Zwangsarbeiterinnen in Fahrenberg wurden von der Wehrmacht als Zwangsarbeiterinnen in Fahrenberg eingesetzt.

Kriegsgräberstätten in Frechen - Königsdorf

Die Kriegsgräberstätten in Frechen - Königsdorf sind ein wichtiger Teil der Orts- und Regionalgeschichte. Informationstafeln sollten den folgenden Inhalten folgen:

Kriegsgräber und Zwangsarbeiter in Königsdorf

Die Kriegsgräber und Zwangsarbeiter in Königsdorf sind ein wichtiger Teil der Orts- und Regionalgeschichte. Informationstafeln sollten den folgenden Inhalten folgen:

Kriegsgräber in Frechen - Königsdorf

Die Kriegsgräber in Frechen - Königsdorf sind ein wichtiger Teil der Orts- und Regionalgeschichte. Informationstafeln sollten den folgenden Inhalten folgen:

Kriegsgräberstätten in Frechen - Königsdorf

Die Kriegsgräberstätten in Frechen - Königsdorf sind ein wichtiger Teil der Orts- und Regionalgeschichte. Informationstafeln sollten den folgenden Inhalten folgen:

Kriegsgräber und Zwangsarbeiter in Königsdorf

Die Kriegsgräber und Zwangsarbeiter in Königsdorf sind ein wichtiger Teil der Orts- und Regionalgeschichte. Informationstafeln sollten den folgenden Inhalten folgen:

Kriegsgräber in Frechen - Königsdorf

Die Kriegsgräber in Frechen - Königsdorf sind ein wichtiger Teil der Orts- und Regionalgeschichte. Informationstafeln sollten den folgenden Inhalten folgen:

Geschichts- und Erinnerungstafel Kostatenfriedhof

Am 10. April 1945 wurde der Friedhof in Richtung Fahrenberg um 100 Meter nach Osten verlegt. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt.

Der Morgen des 10. April 1945

Die deutschen Truppen zogen sich aus Bannum in Richtung Fahrenberg zurück. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt.

Der Krieg in und um Bannum

Am 4. April 1945 erreichte die britische Armee die Grenzen des heutigen Bannums. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt.

Der Zweite Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg begann am 1. September 1939 mit dem deutschen Überfall auf Polen. In den folgenden Jahren eroberte das nationalsozialistische Deutschland fast ganz Europa. Am 19. Juni 1941 griff die Wehrmacht die Sowjetunion an. In den besetzten Ländern errichtete die Wehrmacht Konzentrationslager, um die dortigen Menschen zu deportieren.

Der Morgen des 10. April 1945

Die deutschen Truppen zogen sich aus Bannum in Richtung Fahrenberg zurück. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt.

Der Krieg in und um Bannum

Am 4. April 1945 erreichte die britische Armee die Grenzen des heutigen Bannums. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt.

Der Zweite Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg begann am 1. September 1939 mit dem deutschen Überfall auf Polen. In den folgenden Jahren eroberte das nationalsozialistische Deutschland fast ganz Europa. Am 19. Juni 1941 griff die Wehrmacht die Sowjetunion an. In den besetzten Ländern errichtete die Wehrmacht Konzentrationslager, um die dortigen Menschen zu deportieren.

Begriffserklärung

Kriegstote
Diese Einheiten stellen die Personennamen für die registrierten Truppen. In den Personennamen sind die Namen der Soldaten angegeben. Die Soldaten dieser Einheiten sind in der Liste aufgeführt. Die Soldaten dieser Einheiten sind in der Liste aufgeführt.

Menschenopfer
Menschenopfer waren Soldaten, die bei der Verletzung durch deutsche Truppen ums Leben kamen. Die Soldaten dieser Einheiten sind in der Liste aufgeführt. Die Soldaten dieser Einheiten sind in der Liste aufgeführt.

Sammelgrab von Friedhof
Das schillernde Sammelgrab wurde von Ammerthalen regelmäßig von Menschen geschickt und im Friedhof eingegraben. Später wurde die Anlage mit einem Holzbohlenbau geschützt. Durch das kontinuierliche Zuzugewandene der Begebenheiten und Bürger nahm der Friedhof seine heutige Form an.

Geschichts- und Erinnerungstafel Kostatenfriedhof

Am 10. April 1945 wurde der Friedhof in Richtung Fahrenberg um 100 Meter nach Osten verlegt. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt.

Der Morgen des 10. April 1945

Die deutschen Truppen zogen sich aus Bannum in Richtung Fahrenberg zurück. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt.

Der Krieg in und um Bannum

Am 4. April 1945 erreichte die britische Armee die Grenzen des heutigen Bannums. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt.

Der Zweite Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg begann am 1. September 1939 mit dem deutschen Überfall auf Polen. In den folgenden Jahren eroberte das nationalsozialistische Deutschland fast ganz Europa. Am 19. Juni 1941 griff die Wehrmacht die Sowjetunion an. In den besetzten Ländern errichtete die Wehrmacht Konzentrationslager, um die dortigen Menschen zu deportieren.

Der Morgen des 10. April 1945

Die deutschen Truppen zogen sich aus Bannum in Richtung Fahrenberg zurück. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt.

Der Krieg in und um Bannum

Am 4. April 1945 erreichte die britische Armee die Grenzen des heutigen Bannums. Die Soldaten dieser Nationen sind im Friedhof in Richtung Fahrenberg beigesetzt.

Der Zweite Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg begann am 1. September 1939 mit dem deutschen Überfall auf Polen. In den folgenden Jahren eroberte das nationalsozialistische Deutschland fast ganz Europa. Am 19. Juni 1941 griff die Wehrmacht die Sowjetunion an. In den besetzten Ländern errichtete die Wehrmacht Konzentrationslager, um die dortigen Menschen zu deportieren.

Begriffserklärung

Kriegstote
Diese Einheiten stellen die Personennamen für die registrierten Truppen. In den Personennamen sind die Namen der Soldaten angegeben. Die Soldaten dieser Einheiten sind in der Liste aufgeführt. Die Soldaten dieser Einheiten sind in der Liste aufgeführt.

Menschenopfer
Menschenopfer waren Soldaten, die bei der Verletzung durch deutsche Truppen ums Leben kamen. Die Soldaten dieser Einheiten sind in der Liste aufgeführt. Die Soldaten dieser Einheiten sind in der Liste aufgeführt.

Sammelgrab von Friedhof
Das schillernde Sammelgrab wurde von Ammerthalen regelmäßig von Menschen geschickt und im Friedhof eingegraben. Später wurde die Anlage mit einem Holzbohlenbau geschützt. Durch das kontinuierliche Zuzugewandene der Begebenheiten und Bürger nahm der Friedhof seine heutige Form an.



Pflegepatenschaften

Der Volksbund unterstützt die Städte und Gemeinden in vielfältiger Weise. So vermittelt er auch Pflegepatenschaften für Kriegsgräberstätten oder regt diese an. Bundeswehr, Vereine, Reservisten-, Feuerwehr- oder Schützenkameradschaften, Schulen oder andere Insti-

tutionen übernehmen leichte Pflege-, aber auch aufwändigere Instandsetzungsarbeiten auf den Kriegsgräberstätten ihres Ortes, beschäftigen sich mit der lokalen und regionalen Geschichte ihrer Heimat und tragen so zum Gedenken und zur Erinnerung an die Toten bei.



Schulprojekte



Arbeitseinsätze von Reservistenkameradschaften der Bundeswehr





Verlegung von Kriegstoten

Umbettungen/Exhumierungen

Kriegsgräber dürfen nur aus wichtigen Gründen geöffnet und die sterblichen Überreste der Kriegstoten nur nach Vorlage der Zustimmung der zuständigen Landesbehörde exhumiert und verlegt werden.

Gründe hierfür können sein:

- Spontanfunde, zum Beispiel bei Bauarbeiten
- dass der Erhalt einer Grablage auf Dauer am ursprünglichen Standort nicht gewährleistet ist
- bei Auflassung/Aufgabe von Friedhofsanlagen
- bei Zusammenlegung von Gräbern, die sich an unterschiedlichen Standorten (in Streulage) befinden
- bei Hinweisen auf ungesicherte Grablagen
- bei berechtigtem Interesse an einer nachträglichen Identifizierung



*Gesetz über die Erhaltung der
Gräber der Opfer von Krieg
und Gewaltherrschaft (GräbG)*



*Allgemeine Verwaltungsvorschrift
zum Gräbergesetz (GräbVwV)*

Bei der Umbettung und Verlegung von Kriegstoten ist würde- und pietätvoll mit den Gebeinen umzugehen. Darüber hinaus sind die rechtlichen Bestimmungen und Verfahrensabläufe zu berücksichtigen. Ordnungsgemäße Exhumierungen und Einbettungen erfordern Fachkunde und Routine und sind mit großer Sorgfalt durchzuführen. Deshalb sollte bei den praktischen Arbeiten immer ein erfahrener Umbetter des Volksbundes oder ein Bestattungsunternehmen hinzugezogen werden.

In den Bundesländern Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist der Inlandsumbetter bei Umbettungsarbeiten behilflich oder führt die notwendigen Arbeiten selbst durch. In den westlichen Bundesländern werden Umbettungsarbeiten von der Bundesgeschäftsstelle des Volksbundes koordiniert.

Bei Spontanfunden sterblicher Überreste ist grundsätzlich zuerst die Polizei und darüber hinaus die Staatsanwaltschaft zu informieren. Nach Feststellung der Behörden, dass es sich um Kriegstote handelt, ist vor einer Aufnahme der Gebeine mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde Kontakt aufzunehmen. Die zuständige Kommune legt dann den Bestattungsort fest, in der Regel soll das die nächstgelegene Kriegsgräberstätte sein.

Rechtliche Voraussetzungen

Bei vorgesehenen Umbettungen ist § 6 des Gräbergesetzes (Verlegung von Gräbern) zu berücksichtigen. Laut § 2 Abs. 5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz ist der Volksbund zu beteiligen.

Genehmigungsverfahren

Bei einer vorgesehenen Exhumierung und Verlegung von Gebeinen ist seitens des Friedhofsträgers ein schriftliches Genehmigungsverfahren einzuleiten. Unter Benennung der Gründe der vorgesehenen Verlegung ist über die Kreisverwaltung/das Regierungspräsidium/die Bezirksregierungen die zuständige Landesverwaltung um Genehmigung zu bitten. § 6 des Gräbergesetzes sowie § 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift sind zu berücksichtigen.

Die Geschäftsführer der Landes- bzw. Bezirksverbände des Volksbundes unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie bei der praktischen Umsetzung.

Verfahrensablauf

- Feststellung und Dokumentation des wichtigen Umbettungsgrundes
- Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen
- Einleitung des Genehmigungsverfahrens
- planmäßige und geordnete Graböffnung/Exhumierung des Kriegstoten
- Erstellen eines Umbettungsprotokolls, Meldung nach erfolgter Umbettung (siehe Punkt: Dokumentation, Liste für öffentlich gepflegte Kriegsgräber)
- Umbettung auf eine Kriegsgräberstätte
- Herrichten der Grabstelle
- Aufnahme in die Liste für öffentlich gepflegte Kriegsgräber (siehe Punkt: Dokumentation, Liste für öffentlich gepflegte Kriegsgräber) beziehungsweise deren Änderung

Soweit die Zustimmung zur Verlegung der Kriegsgräber seitens der zuständigen Landesbehörde erteilt wurde, sind die Gräber vorsichtig zu öffnen, die sterblichen Überreste vollständig aufzunehmen und möglichst nach Kriegstoten getrennt in Behältnisse, zum Beispiel Särge aus biologisch abbaubarem Material, zu legen. Um Verwechslungen bei der Zuordnung der Särge zu den Grabzeichen zu vermeiden, sind die Särge entsprechend zu beschriften.

Die sterblichen Überreste der Kriegstoten sind in eine geschlossene Kriegsgräberstätte umzubetten, wo die Pflege und das dauernde Ruherecht sichergestellt werden können. Dort sind die Särge in Einzelgräber einzubetten. Die Grabtiefe sollte 0,80 bis 1,00 Meter, die Grabgröße nicht weniger als 0,80 x 1,20 Meter betragen. Ist eine Bestattung in Einzelgrablage nicht möglich, weil zum Beispiel die Gebeine einer Person nicht klar zuzuordnen sind, ist ein Gemeinschaftsgrab anzulegen.

Ein Umsetzen von vorhandenen Grabzeichen ohne Exhumierung der Gebeine ist nicht gestattet!

Nach der Einbettung der Kriegstoten sind die Gräber entsprechend § 2 Absatz 6 der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz“ (GräbVwV) wieder herzurichten.

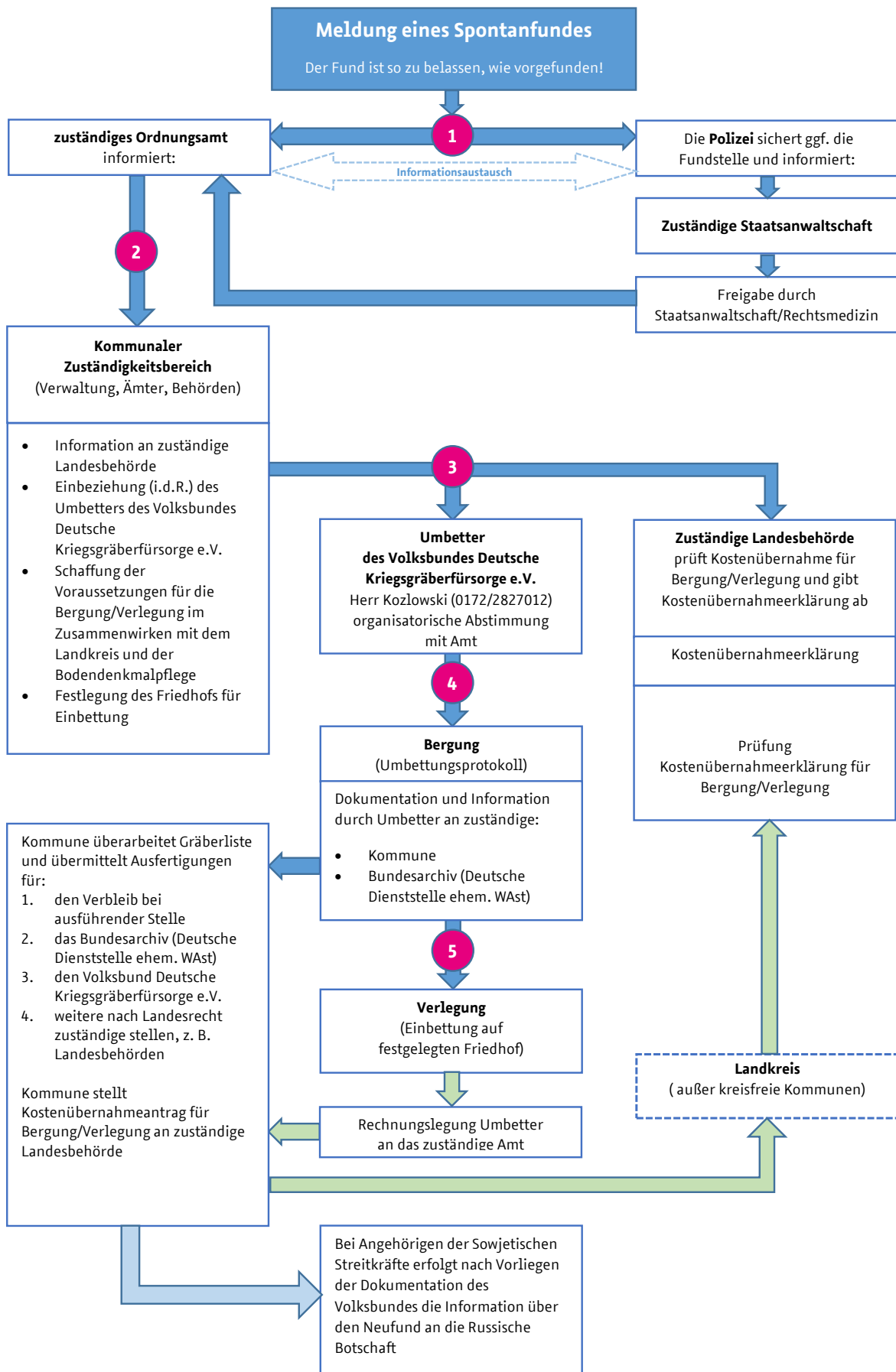


Einbettungsveranstaltungen



Begrünte Einbettungsfläche

Verfahren bei Funden von sterblichen Überresten der Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft – Spontanfund



Dokumentation

Umbettungsprotokoll

Über die Exhumierung ist ein Umbettungsprotokoll (Übergabebescheinigung und Umbettungskladde) zu führen. Anschließend sind die Aus- und die folgende Einbettung an die zuständige Landesbehörde beziehungsweise die nach Landesrecht zuständige Stelle zu melden. Weiterhin sind die zuständigen Abteilungen des Bundesarchives und des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zu informieren.

Folgende Angaben zum Kriegstoten sind zu nennen: der Vor- und Zuname, der Geburts- und der Sterbetag, der Bestattungsort (Friedhof) und die Grablage (Gräberfeld, Reihe und Grabnummer).

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Umbettungsprotokoll

(Verlegung von Gräbern zu einer Kriegsgräberstätte auf einem anderen Friedhof)

Ausbettungsfriedhof	_____	Einbettungsfriedhof	_____
	<small>Friedhofsname</small>		<small>Friedhofsname</small>
_____		_____	
<small>Straße</small>		<small>Straße</small>	
_____		_____	
<small>PLZ Ort</small>		<small>PLZ Ort</small>	
Tag der Ausbettung: _____	Beginn: _____ Uhr	Ende: _____ Uhr	
Tag der Einbettung: _____	Beginn: _____ Uhr	Ende: _____ Uhr	
Für die Umbettung liegt eine Genehmigung vor:		Bei ausländischen Kriegstoten:	
<input type="checkbox"/> Innenministerium (im Einzelfall)		<input type="checkbox"/> entsprechendes Generalkonsulat/ Konsulat wurde informiert	
<input type="checkbox"/> Bezirksregierung (bei kreisfreien Städten, über Dezernat 21)		<input type="checkbox"/> bei polnischen Kriegstoten wurde eine Genehmigung des „Rates zur Bewahrung des Gedenkens an Kampf und Martyrium“ in Warschau über das Generalkonsulat eingeholt.	
<input type="checkbox"/> Kreisverwaltung (Landrat)			
<input type="checkbox"/> Der konfessionelle Friedhofsträger wurde beteiligt			

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

Liste für öffentlich gepflegte Kriegsgräber

Die Liste für öffentlich gepflegte Gräber (§ 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift) ist entsprechend zu korrigieren. Die verwaltungstechnische Durchführung ist von der zuständigen Kommune vorzunehmen.

Download folgender Formulare:

Umbettungsprotokolle

- Umbettungen innerhalb einer Friedhofsanlage
- Umbettungen zu einer Kriegsgräberstätte auf einem anderen Friedhof
- Verfahren bei Spontanfunden – Ablauf
- Liste für öffentlich gepflegte Kriegsgräber





Neu- und Umgestaltung von Kriegsgräberstätten

Viele Friedhöfe und Grablagen wurden in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg angelegt und in der Folge nur selten grundhaft instandgesetzt, sodass Bauwerke, Wegebereiche, Grabzeichen und Vegetationsflächen mittlerweile in die Jahre gekommen sind und einen erhöhten Instandsetzungsbedarf haben.

Beurteilung des Allgemeinzustandes

Ein schlechter Allgemeinzustand liegt dann vor, wenn die routinemäßige Pflege nicht mehr ausreicht, um einen positiven Gesamteindruck der Anlage zu gewährleisten. Anzeichen dafür sind unter anderem das Aufschiefern von Grabzeichen, unleserliche Inschriften, schief stehende, überwachsene und verunreinigte Grabzeichen, unebene und verunkrautete sowie überalterte Vegetationsflächen, gebrochene, unebene, nicht mehr fluchtende Grabeinfassungen, ausgewaschene Wege, sanierungsbedürftige Denkmale und Bauwerke.

Erarbeiten eines Gestaltungsentwurfes

Grundlagen für die Erarbeitung eines Gestaltungsentwurfes sind ein Zustandsbericht sowie die Bewertung und Zielsetzung der Instandsetzung. Auf dieser Grundlage können dann die erforderlichen Finanzmittel bei der zuständigen Verwaltung beantragt und nach Bereitstellung der Mittel die erfassten Mängel behoben werden.

Neben ausgewiesenen Landschaftsarchitektinnen und -architekten oder Planungsbüros sollten bei größeren Vorhaben örtliche Historikerinnen und Historiker, Vertreterinnen und Vertreter der Gedenkarbeit des Landes und der Volksbund zur Entwicklung eines zeitgemäßen Entwurfs für eine Neu- oder Umgestaltung hinzugezogen werden.

Bei Maßnahmen auf sowjetischen Kriegsgräberstätten ist die Botschaft der Russischen Föderation zu beteiligen, bei Umgestaltungen auf polnischen Kriegsgräberstätten das zuständige Generalkonsulat. Die Kontaktaufnahme zu den konsularischen Vertretungen erfolgt über die jeweils zuständigen Landesbehörden.

Erstellen einer Kostenschätzung

Dem Gestaltungsentwurf ist eine Kostenschätzung beziehungsweise mindestens ein Kostenangebot beizufügen, aus der/dem – nach Positionen getrennt – die vorgesehenen Arbeiten und zu erwartenden Kosten der Instandsetzung hervorgehen.

Genehmigungsverfahren

Anhand des Gestaltungsentwurfes und der Kostenschätzung/des Kostenangebotes ist eine Abstimmung in der Friedhofs- bzw. Gemeindeverwaltung vorzunehmen beziehungsweise zur Begutachtung und Stellungnahme vorzulegen. Gleichzeitig ist vor der Durchführung der Maßnahme bei der Denkmal- und Naturschutzbehörde sowie dem Volksbund entsprechend § 2 Abs. 5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz die Zustimmung einzuholen.

Soweit der Gestaltungsentwurf von allen Seiten positiv bewertet wurde, ist er an die übergeordnete Verwaltungseinheit (Innenministerium, Regierungspräsidium, Kreisverwaltung, Bezirksregierungen) mit der Bitte um finanzielle Unterstützung der Maßnahmen weiterzuleiten.

Um eine Verunsicherung von Angehörigen und der regionalen Bevölkerung zu vermeiden – oftmals wird angenommen, dass mit Beginn der Instandsetzungsarbeiten die Gräber beseitigt werden sollen –, sollten die vorgesehenen Maßnahmen in der regionalen Presse mitgeteilt werden. Zudem sollte eine Tafel mit Hinweis auf die Umgestaltungsarbeiten auf dem Friedhof beziehungsweise am Gräberfeld aufgestellt werden.



Überwachsene Grabzeichen



Aufgeschieftere Nametafel



Verunkrautung

Hinweis:

Sollten Sie Fragen zur Rechtslage oder zur Gestaltung von Kriegsgräberstätten haben, so stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gliederungen und der Bundesgeschäftsstelle selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Kostenübernahme

Laut § 10 des Gräbergesetzes übernimmt der Bund nicht alle Kosten für die Instandsetzung, die Ergänzung, die Erweiterung beziehungsweise die Veränderung von Kriegsgräberstätten.

Was geht?

- Kosten für die Planung
- Erneuerung und Ergänzung von Grabzeichen
- Aufwendungen für Wiedereinbettungen
- Aufwendungen für die Wiederherstellung der Gräberflächen nach Umgestaltung
- Aufwendungen für den Bau einer Zuwegung zu einer geschlossenen Begräbnisstätte, wenn der Zugang ausschließlich Zwecken der Begräbnisstätte dient

Was geht nicht?

- Hinweisschilder
- Informationstafeln
- Aufwendungen für die Errichtung oder Unterhaltung von Denkmälern, Ehrenhallen, Ehrenhainen, Namensschreinen, Feierplätzen und symbolischen Gräbern

Die Instandsetzung von Hochkreuzen – als fester Bestandteil bei der Gestaltung von Kriegsgräberstätten – ist von den Aufwendungen des Bundes allerdings nicht ausgeschlossen.

Liste für öffentlich gepflegte Kriegsgräber (Gräberliste)

Die Feststellung, der Nachweis und die Aktualisierung der Gräberliste laut § 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz liegen in der Verantwortung der Behörde, die nach Landesrecht die Gräberliste führt.

Folgende Umstände können eine Änderung der Gräberliste erforderlich machen:

- neue Erkenntnisse der zuständigen Abteilung des Bundesarchives, Berlin, über zum Beispiel Schreibweise von Namen, Ergänzungen oder Änderungen von Daten (Geburts- und Sterbetag, Grablage etc.)
- neue Informationen aus Archiven (zum Beispiel Arolsen Archives), Sterberegistern oder Kirchenbüchern
- Neufunde bislang unbekannter Grablagen
- Neubewertung vorhandener Grablagen (zum Beispiel von Kindern von Zwangsarbeiterinnen, die gemäß einer Entscheidung des Bundesministers des Inneren vom 27. Januar 1966 als Kriegsgräber nach § 1 (2) Ziff. 9 anerkannt werden können, sowie von Opfern der NS-„Euthanasie“)
- Nachmeldungen von in den Kommunen bekannten, aber noch nicht gemeldeten Gräbern
- Übernahme von Gräbern in private Pflege
- Überbettung von Gräbern

Die aktualisierte Liste ist in mindestens drei Ausfertigungen anzulegen:

- Die erste Ausfertigung verbleibt bei der Behörde, die nach Landesrecht die Gräberliste führt.
- Die zweite Ausfertigung erhält die zuständige Abteilung des Bundesarchives in Berlin.
- Die dritte Ausfertigung erhält der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
- Weitere Ausfertigungen erhalten die nach Landesrecht zuständigen Stellen.

Unter Beachtung aller inhaltlichen Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz kann die Gräberliste auch digital geführt und versandt werden.

Download folgender Formulare:

- Erfassungsprotokoll
- Liste für öffentlich gepflegte Kriegsgräber



Beispiele für Neu- und Umgestaltungen von Kriegsgräberstätten

Vorher



Bedburg-Hau, Nordrhein-Westfalen

Nachher



Mönchengladbach-Rheydt, Nordrhein-Westfalen



Simmerath-Rurberg, Nordrhein-Westfalen





Sowjetische Kriegsgräberstätte, Engelskirchen-Ründeroth, Nordrhein-Westfalen



Kriegsgräberstätte Ludwigstein, Hessen



Beckingen-Reimsbach, Saarland





Straubing, Bayern



Bad Emstal-Merxhausen, Hessen





Kriegsgräberstätten als Bildungsorte

Der Volksbund ist ein anerkannter Träger der Erinnerungskultur und Bildungsarbeit in Deutschland. „Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen“ ist einer der pädagogischen Ansätze, die der Verein mit der Weiterentwicklung ausgewählter Kriegsgräberstätten hin zu Lernorten historisch-politischer Bildung verfolgt. Seit 1953 engagiert sich der Volksbund in der Jugend- und Erwachsenenbildung an Schulen und Hochschulen mit friedenspädagogischen Projekten rund um den Lernort Kriegsgräberstätte. Er entwickelt pädagogische Handreichungen und Ausstellungen zur Geschichtsvermittlung und Erinnerungskultur und bietet internationale Jugendwettbewerbe und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte an. Mit verschiedenen Schul- und Bildungsprojekten, die sich an unterschiedliche Jahrgänge verschiedener Schulformen richten, werden demokratische Werte gefördert und an die Opfer von Krieg und Gewalt erinnert. Im Mittelpunkt der pädagogischen Konzepte am Lernort Kriegsgräberstätte stehen die Auseinandersetzung mit Einzelschicksalen und die Erinnerung an die dort ruhenden heterogenen Opfergruppen und Täterbiografien. Die pädagogischen Materialien des Volksbundes umfassen Handreichungen, Ausstellungen und Unterrichtsideen zu unterrichtsrelevanten Themen, unter anderem zum Ersten Weltkrieg, Menschenrechten und Zwangsmigrationen, Kriegsbiografien, dem Kriegsende 1945 und der europäischen Integration.

Angebote der Landes- und Bezirksverbände und internationale Begegnungen

Die Schul- und Bildungsreferentinnen und -referenten in den Landes- und Bezirksverbänden unterstützen bundesweit Schulen bei Unterrichtseinheiten und Projektfahrten. Die schulischen Bildungsangebote unterscheiden sich teilweise von Bundesland zu Bundesland und sind vielfach sogar speziell für einzelne Regionen oder Orte konzipiert.

Begegnungsstätten

Als einziger Kriegsgräberdienst weltweit betreibt der Volksbund vier Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten – in den Niederlanden, in Belgien, in Frankreich und nahe der polnischen Grenze auf der Insel Usedom. In diesen Bildungsstätten, die alle in unmittelbarer Nähe zu Kriegsgräberstätten liegen, leistet der Volksbund einen engagierten und professionellen Beitrag zur internationalen Gedenkstättenarbeit.

Fortbildungen für Lehrkräfte

Für pädagogische Fachkräfte an Schulen, Universitäten, Volkshochschulen oder anderen Bildungseinrichtungen bietet der Volksbund Fortbildungen regional und bundesweit sowie in den Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten an. Am Beispiel von Kriegsgräberstätten werden friedens- und gedenkstättenpädagogische Methoden vorgestellt und erprobt, um das Potenzial dieser Orte für den Unterricht zu erkunden und nutzbar zu machen. Die geschichtsdidaktisch begleiteten Fortbildungsangebote nehmen verschiedene außerschulische Lernorte in den Blick und bieten ein Forum für den kollegialen Austausch.

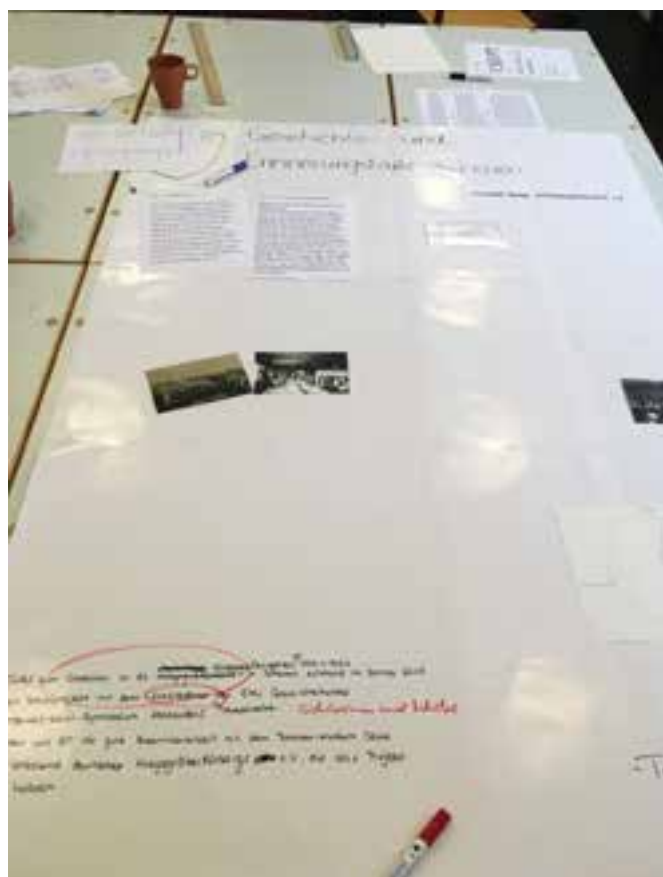
Geschichts- und Erinnerungstafeln und Forschungsprojekte

Die vom Gräbergesetz beabsichtigte Mahnung der Kriegsgräber gegen Krieg und Gewalt erschließt sich nachwachsenden Generationen heute nicht mehr ohne Weiteres. Damit die Botschaft der Gräber und der mit ihnen verbundenen Schicksale ihre Wirkung entfalten kann, muss sie ebenso wie die dort sichtbaren Spuren der sich ändernden Erinnerungskulturen vor Ort erklärt und vermittelt werden. Entscheidend dafür ist, das detaillierte Wissen zu den Toten mit den Inhalten historisch-politischer Bildung zu verknüpfen und für

unterschiedliche Zielgruppen jeweils geeignete und persönliche Zugänge zu komplexen historischen Themen zu entwickeln.

In diesem Bewusstsein entstanden und entstehen in den Landesverbänden kontinuierlich eine Vielzahl von Projekten mit regionalen Bezügen zur historischen Erforschung von Friedhofsanlagen, zu deren Entstehungsgeschichte und insbesondere zu den dort bestatteten Toten.

Mit diesen besonderen Projekten versucht der Volksbund Kriegsgräberstätten verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Hier engagieren sich oft Schülerinnen und Schüler. Sie forschen in der Literatur, recherchieren in Archiven, sprechen mit Zeitzeugen und veröffentlichen ihre Ergebnisse auf Tafeln. Mit Unterstützung von Gemeinden und Sponsoren wurde in vielen Teilen Deutschlands eine Vielzahl solcher Tafeln aufgestellt.







Namensziegelprojekt

Viele Tote auf Kriegsgräberstätten sind bis heute namenlos, dies gilt besonders für sowjetische Kriegsgefangene sowie Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus Osteuropa und deren Kinder. Seit der politischen Wende in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts sind die Archive in Russland geöffnet, so dass die Namen recherchiert und auf den Friedhöfen die Kennzeichnung vorgenommen werden kann. Der Volksbund regt in Schulen das Projekt Namensziegel an, bei dem

sich Schülerinnen und Schüler mit der Biografie eines Toten intensiv beschäftigen und im Anschluss einen Namensziegel für ihn fertigen. Dadurch entsteht eine emotionale Bindung an das Schicksal, die dazu beiträgt, dass die Vermittlung geschichtlichen Wissens nachhaltiger wirkt. Große Beachtung findet dieses Projekt, das mittlerweile von vielen Schulen unterstützt wird, auch bei den Familienangehörigen.





Alle Infos zur Bildungsarbeit
finden Sie unter

www.volksbund.de/jugend-bildung

Einen umfassenden Überblick zu den Bildungsangeboten des Volksbundes bietet die Handreichung „Lernort Kriegsgräberstätte. Pädagogische Formate und Beispiele“. Sie stellt zehn zentrale Formate der pädagogischen Arbeit auf Kriegsgräberstätten vor und beleuchtet diese jeweils anhand von zwei Projektbeispielen. Einleitend werden die didaktischen Potenziale und historischen Dimensionen von Kriegsgräberstätten reflektiert.





Adressen

Bundesgeschäftsstelle

Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Telefon: 0561 7009-0
info@volksbund.de
www.volksbund.de

Landes- und Bezirksverbände

Baden-Württemberg

Landesgeschäftsstelle
Sigismundstraße 16
78462 Konstanz
Telefon: 07531 9052-0
lv-konstanz@volksbund.de

Bezirksverband Nordbaden
Fritz-Erler-Straße 25
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 2302-0
bv-karlsruhe@volksbund.de

Bezirksverband Nordwürttemberg
Nürnberger Straße 184
70374 Stuttgart
Telefon: 0711 621826
bv-stuttgart@volksbund.de

Bezirksverband Südbaden/ Südwestfalen

Sigismundstraße 16
78462 Konstanz
Telefon: 07531 9052-0
bv-konstanz@volksbund.de

Bayern

Landesgeschäftsstelle
Maillingerstraße 24
80636 München
Telefon: 089 188077
bayern@volksbund.de

Bezirksverband München
Maillingerstraße 24
80636 München
Telefon: 089 187465
bv-muenchen@volksbund.de

Bezirksverband Oberbayern
Maillingerstraße 24
80636 München
Telefon: 089 187598
bv-oberbayern@volksbund.de

Bezirksverband Niederbayern
Papiererstraße 24
84034 Landshut
Telefon: 0871 61189
bv-niederbayern@volksbund.de

Bezirksverband Oberpfalz
Stobäusplatz 3
93047 Regensburg
Telefon: 0941 55395
bv-oberpfalz@volksbund.de

Bezirksverband Oberfranken
Maximilianstraße 6
95444 Bayreuth
Telefon: 0921 98565
bv-oberfranken@volksbund.de

Bezirksverband Mittelfranken
Siemensstraße 1
90459 Nürnberg
Telefon: 0911 447705
bv-mittelfranken@volksbund.de

Bezirksverband Unterfranken
Eichendorffstraße 14b
97072 Würzburg
Telefon: 0931 52122
bv-unterfranken@volksbund.de

Bezirksverband Schwaben
Auf dem Kreuz 58
86152 Augsburg
Telefon: 0821 518088
bv-schwaben@volksbund.de

Berlin
Landesgeschäftsstelle
Kurt-Schumacher-Damm 41
13405 Berlin
Telefon: 030 25464134
berlin@volksbund.de

Brandenburg
Landesgeschäftsstelle
Kirchstraße 6
15757 Halbe
Telefon: 033765 21920
brandenburg@volksbund.de

Bremen
Landesgeschäftsstelle
Rembertistraße 28
28203 Bremen
Telefon: 0421 324005
bremen@volksbund.de

Hamburg
Landesgeschäftsstelle
Brauhausstraße 17
22041 Hamburg
Telefon: 040 259091
hamburg@volksbund.de

Hessen
Landesgeschäftsstelle
Sandweg 7
60316 Frankfurt am Main
Telefon: 069 944907-0
hessen@volksbund.de

Mecklenburg-Vorpommern
Landesgeschäftsstelle
Walter-Rathenau-Straße 2a
19055 Schwerin
Telefon: 0385 591843-0
m-v@volksbund.de

Niedersachsen
Landesgeschäftsstelle
Wedekindstraße 32
30161 Hannover
Telefon: 0511 321282
niedersachsen@volksbund.de

Bezirksverband Braunschweig
Bankplatz 8
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 49930
bv-braunschweig@volksbund.de

Bezirksverband Hannover
Wedekindstraße 32
30161 Hannover
Telefon: 0511 327363
bv-hannover@volksbund.de

Bezirksverband Lüneburg/Stade
Auf der Hude 8
21339 Lüneburg
Telefon: 04131 36695
bv-lueneburg@volksbund.de

Bezirksverband Weser-Ems
Donnerschweer Straße 4
26123 Oldenburg
Telefon: 0441 13684
bv-weser-ems@volksbund.de

Nordrhein-Westfalen

Landesgeschäftsstelle

Alfredstraße 213
45131 Essen
Telefon: 0201 84237-0
nrw@volksbund.de

Bezirksverbände Düsseldorf/

Köln-Aachen

Regionalgeschäftsstelle Rheinland
Neumarkt 12-14
50667 Köln
Telefon: 0211 2577169
rg-rheinland@volksbund.de

Bezirksverbände Münster/

Arnsberg /Ostwestfalen-Lippe

Regionalgeschäftsstelle
Westfalen-Lippe
Bült 2
48143 Münster
Telefon: 0251 56834
westfalen-lippe@volksbund.de

Bezirksverband Koblenz-Trier

Andernacher Straße 100,
Gebäude 4, EG
56070 Koblenz
Telefon: 0261 13368-0
bv-koblenz-trier@volksbund.de

Bezirksverband Rheinhessen-Pfalz

St.-Guido-Stifts-Platz 5
67346 Speyer
Telefon: 06232 35045
bv-speyer@volksbund.de

Saarland

Landesgeschäftsstelle

Graf-Werder-Kaserne,
Geb. 13 (Karrierecenter)
Wallerfanger Straße 31
66740 Saarlouis
Telefon: 06831 4888598
saarland@volksbund.de

Sachsen

Landesgeschäftsstelle

Loschwitzer Straße 52a
01309 Dresden
Telefon: 0351 31437-0
sachsen@volksbund.de

Sachsen-Anhalt

Landesgeschäftsstelle

Jahnring 17
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 607454-0
s-anhalt@volksbund.de

Schleswig-Holstein

Landesgeschäftsstelle

An der Schanze 2
24226 Heikendorf
(am U-Boot-Ehrenmal)
Telefon: 0431 906619-0
s-h@volksbund.de

Thüringen

Landesgeschäftsstelle

Bahnhofstraße 4a
99084 Erfurt
Telefon: 0361 644 217-5
thueringen@volksbund.de

Internationale Zusammenarbeit mit Vertretungen anderer Nationen

Die Fürsorge für die Ruhestätten der Kriegstoten in Deutschland geht aufgrund der Vielzahl an ausländischen Kriegstoten mit internationalem Gedenken und Erinnern sowie mit Verständigung und Austausch einher. Dabei sind die einzelnen Bundesländer zuständig für alle Belange der Kriegsgräberfürsorge resultierend aus den Kriegsgräberabkommen der Bundesrepublik Deutschland.

Bei Nachforschungen zu Grablagen ausländischer Kriegstoter oder bei Abstimmungs- sowie Genehmigungsprozessen, zum Beispiel im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen, empfiehlt der Volksbund die Kontaktaufnahme zu den ausländischen Vertretungen (Konsulate, Botschaften) über die obersten Landesbehörden.

Der Volksbund unterhält als international tätige Organisation ebenfalls engen Kontakt zu den Gräberdiensten anderer Nationen, zu diplomatischen Vertretungen im In- und Ausland und zu Religionsgemeinschaften. In einer vom Volksbund gegründeten europäischen Kontaktgruppe arbeiten länderübergreifend unterschiedliche Organisationen der Kriegsgräberpflege aus Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden und Österreich zusammen. Die Kontaktgruppe dient dem fachlichen Austausch über Gräberpflege, Bildungsarbeit und Angehörigenbetreuung sowie zur Abstimmung multilateraler Projekte. Darüber hinaus bestehen seitens des Volksbundes vielfältige Kontakte zu den diplomatischen beziehungsweise konsularischen Vertretungen osteuropäischer Länder in Deutschland.

Mit seinem internationalen Netzwerk steht der Volksbund gerne beratend zur Seite.



Der Volksbund

- wurde am 16. Dezember 1919 in Berlin gegründet.
- ist ein gemeinnütziger Verein mit humanitärem Auftrag. Das Motto seiner Arbeit lautet: „Gemeinsam für den Frieden“.
- arbeitet im Auftrag der Bundesregierung. Wichtigste Rechtsgrundlagen der Arbeit sind die Genfer Konvention sowie zwischenstaatliche Kriegsgräberabkommen und Vereinbarungen.
- pflegt mehr als 2,8 Millionen Kriegsgräber auf 834 Friedhöfen in 46 Staaten der Erde.
- hat seit dem Fall des Eisernen Vorhangs in den Ländern des ehemaligen Ostblocks fast eine Million Kriegstote exhumiert und auf große Sammelfriedhöfe umgebettet.
- hilft Angehörigen bei der Suche und Klärung von Kriegsschicksalen.
- pflegt auf Anfrage und Wunsch der Kommunen auch Kriegsgräber im Inland.
- bietet seit nun 70 Jahren als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugendbildungsarbeit an: schulisch und außerschulisch, regional und international.
- betreut vier Jugendbildungsstätten, veranstaltet Workcamps und internationale Jugendbegegnungen.
- finanziert sich zu zwei Dritteln aus Spenden und freiwilligen Mitgliedsbeiträgen und dankt deshalb herzlich für jede Unterstützung.

www.volksbund.de